



Allgemeine Vertragsbedingungen

zur Erstellung einer

Verfahrensdokumentation

(ordnungsmäßige Kassenführung mit digitaler Belegablage nach GoB)

Der Kunde schließt mit JoeCash-Kassensysteme Inh. Beate Schlimgen, Hauptstr. 122 in 51465 Bergisch-Gladbach (JoeCash genannt) und dem Kunden einen Beratervertrag ab.

JoeCash wird gemäß

Abschnitt A: Beratervertrag zur Erstellung einer Verfahrensdokumentation

Abschnitt B: Vergütungsvereinbarung

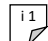
mit nachfolgenden Beratungsleistungen beauftragt:



Abschnitt A: **Beratungsvertrag zur Erstellung einer Verfahrensdokumentation**

1 **Beratungsleistungen:** **Erstellung und Aktualisierung einer Verfahrensdokumentation [VFD]**

1.1 Allgemeine Information JoeCash hat den Kunden darauf hingewiesen, dass die Finanzverwaltung eine stets aktualisierte VFD zur Abbildung der steuerrelevanten Unternehmensprozesse fordert, u.a. durch das

 Informationsschreiben zur Notwendigkeit einer VFD.

1.2 VFD-Erstellung JoeCash wird von dem Kunden mit der Erstellung einer Verfahrensdokumentation und der damit zusammenhängenden Beratung in folgendem Umfang beauftragt:

Erstellung einer Verfahrensdokumentation mit standardisierter Erfassung nachfolgender Unternehmens-Prozesse:

Basis

- [1] Allgemeine Angaben zu dem Unternehmen des Kunden
- [2] Dokumentation des Belegeingangs (inkl. ggf. ersetzendes Scannen)
- [3] Dokumentation des Belegausgangs
- [4] Dokumentation der Eigenbelege
- [5] Dokumentation der Kasse und Bargeldgeschäfte
- [6] Erfassung der Datengrundlagen des Kunden für das interne Kontrollsystem (IKS); Dokumentation der Vorkontrollsysteme
- [7] Analyse und Dokumentation der wesentlichen dokumentationsrelevanten Vorkontrollsysteme des Kunden

1.3 Revisionssicherheit Die festgeschriebene Verfahrensdokumentation wird revisionssicher durch den Kunden selbst digital abgespeichert oder in Papierform archiviert.

1.4 Aktualisierung Kassen-VFD Bei Änderungen der zugrundeliegenden Sachgegebenheiten der dokumentierten Kassenprozesse hat (insbesondere zur Rechtswahrung bei Kassennachschauen) eine zeitnahe Aktualisierung der VFD zu erfolgen.

Beispiel: Anschaffung und Einsatz einer neuen elektronischen Ladenkasse ein paar Monate nach Erstellung der VFD.

Der Mandant wird dem Berater insofern unverzüglich die Änderungen der Sachgegebenheiten mitteilen und ihm die erforderlichen Sachinformationen zur Anpassung der VFD erteilen. Die Anpassung der VFD erfolgt hierbei zusätzlich zu den jährlichen Aktualisierungsintervallen.

1.5 Aktualisierung Belegablage



-VFD Bei Änderungen der zugrundeliegenden Sachgegebenheiten der dokumentierten Belegablage sowie die damit verbundene Digitalisierung hat (insbesondere zur Rechtswahrung bei Kassennachschauen) eine zeitnahe Aktualisierung der VFD zu erfolgen.

Beispiel: Die Belegablage erfolgt nicht mehr in den Geschäftsräumen selbst, sondern in den Privaträumen des Geschäftsinhabers. Oder: Die Belege werden nach einem anderen Schema archiviert und/oder digital verarbeitet.

Der Kunde ist verpflichtet bei Änderungen in den Sachgegebenheiten (Arbeitsprozesse, Zuständigkeiten, Wechsel der Hard- und Software) die VFD in Form einer neuen Version anzupassen bzw. zu aktualisieren.

1.6 Auftragseinschränkung Von der Finanzverwaltung wird für jedes Datenverarbeitungs-System (DV-System) eine übersichtlich gegliederte VFD gefordert, aus der Inhalt, Aufbau, Ablauf und Ergebnis des DV-Verfahrens vollständig und schlüssig ersichtlich wird. Der geforderte Umfang und Inhalt einer VFD ist in den GoBD¹ nicht konkret geregelt. Eine abschließende Konkretisierung der Anforderungen durch den Gesetzgeber oder die Rechtsprechung steht aus.

JoeCash kann vor diesem Hintergrund keine Gewähr übernehmen, dass die Finanzverwaltung (insbesondere im Rahmen von Betriebsprüfungen und Nachschauen) die Dokumentation weiterer DV-Systeme fordert, die von dieser Beauftragung nicht erfasst sind.

2 Mitwirkungspflichten: Sachverhaltsangaben des Kunden und Festschreibung

2.1 Sachverhaltserfassung JoeCash führt den Kunden strukturiert durch die erforderliche Sachverhaltsaufnahme .

2.2 Sachverhaltsangaben Dem Kunden obliegt es der JoeCash alle angeforderten Sachinformationen fristgerecht, vollständig und korrekt zu geben.

2.3 Sachprüfung Der Kunde hat die ihm von JoeCash zur Kontrolle bereitgestellten Dateneingaben und Entwürfe hat der Kunde sorgfältig hinsichtlich Korrektheit und Vollständigkeit der Sachangaben zu überprüfen.

2.4 Festschreibung Die VFD ist mit Bestätigung des Kunden festzuschreiben.

3 Vertragsrahmen: Einbindung in den bestehenden Beratungsvertrag

3.1 Vertragseinbindung Diese Leistungsbeauftragung wird zwischen den Vertragsparteien unter Einbeziehung der allgemeinen Vertragsregelungen bzw. Allgemeinen Auftragsbedingungen der JoeCash vereinbart.

¹ GoBD: Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)



- 3.2 Vertragsvorrang Die Regelung dieses Vertrages haben im Kollisionsfall Vorrang vor den Allgemeinen Auftragsbedingungen des Beraters.
- 3.3 Beratungsabgrenzung Die Beratung begrenzt sich nur auf die Erstellung der von den GoBD geforderten Verfahrensdokumentation zur ordnungsgemäßen Kassenführung, sowie über die Belegablage oder der Digitalisierung von Eingangs- und Ausgangsrechnungen.



Abschnitt B:

Vergütungsvereinbarung

4 Honorarvergütung:

Erstellung VFD

- 4.1 Erstellungshonorar JoeCash erhält von dem Kunden für die erstmalige Erstellung der Verfahrensdokumentation ein Festhonorar in Höhe von **890,00 EUR**.
- 4.2 Vorschussanforderung Der Rechnungsbetrag ist als Vorschuss zur Zahlung fällig.

5 Auslagen:

Auslagen für Speicherung und Softwarebereitstellung

- 5.1 Sonstige Auslagen Die Beratung und Erstellung der VFD erfolgt grundsätzlich in den Geschäftsräumen der JoeCash. Abweichungen diesbezüglich sind von dem Kunden gesondert zu vergüten (insbesondere in Form von Reisekosten). Dem Kunden wird vorab ein Kostenvoranschlag zur Annahme unterbreitet.

6 Schlussbestimmungen:

Umsatzsteuer und Hinweise

- 6.1 Umsatzsteuer Alle Angaben zur Honorarvergütung und zum Auslagenersatz sind Netto-Angaben und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer berechnet.

7 Beratungsergebnis:

Onlinezugriff auf Verfahrensdokumentation

- 7.1 VFD in PDF-Format Der Kunde erhält die festgeschriebene VFD im PDF-Format bereitgestellt.
- 7.2 Speicherung Die VFD wird auch bei JoeCash abgespeichert und für eine Zeit von 3 Jahren bereitgehalten.

8 Schlussbestimmungen:

Leistungsort und Schriftformerfordernis

- 8.1 Leistungsort Die aus diesem Vertrag geschuldeten Beratungsleistungen sind am Geschäftssitz der JoeCash zu erbringen.
 - 8.2 Schriftform Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind, auch wenn sie bereits mündlich getroffen wurden, nur wirksam, wenn sie schriftlich festgelegt und von beiden Parteien unterzeichnet worden sind. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
-